

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pension Harztor

(1) Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Pension. Weitervermietung und Untervermietung der überlassenen Pensionszimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecke sind nicht gestattet.

(2) Pensionsvertrag

Der Pensionsvertrag kommt durch die Buchung eines Pensionszimmers durch den Kunden zustande. Die Pension bestätigt Ihnen ihre Zimmerbuchung per E-Mail bzw. telefonisch. Vertragspartner sind die Pension und der Kunde.

(3) Zimmerbereitstellung

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Pensionszimmer.

(4) Zimmerübergabe

Gebuchte Zimmer stehen den Kunden ab 15.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

(5) Zimmerrückgabe

Am vereinbarten Abreisetag sind die Pensionszimmer der Pension spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension für die zusätzliche Nutzung des Pensionszimmers bis 16.00 Uhr einen Aufpreis in Höhe von 50 % des vollen Listenpreises in Rechnung stellen.

Ab 18.00 Uhr wird der volle Listenpreis in Rechnung gestellt.

(6) Preise

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen die von ihm in Anspruch genommen werden sowie die für die Zimmerüberlassung vereinbarten Preise zu zahlen. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

(7) Bezahlung

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten Ihre Buchung zu bezahlen.

- Die Bezahlung erfolgt in bar bei Anreise.
- Bei längerem Aufenthalt, mindestens 10 Tage im voraus.
- Bei Buchung durch eine Firma ist eine Kostenübernahmeerklärung mit einzureichen.
- Bezahlung per Banküberweisung erfolgt mindestens 10 Tage im voraus.
- Rechnungen der Pension sind binnen 7 Tage ab Zugang der Rechnung zahlbar.
- Die Pension ist berechtigt, offenstehende Forderungen jederzeit einzufordern und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
- Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

(8) Stornierung durch Rücktritt des Kunden

Bei Stornierung der Buchung durch den Kunden im Zeitraum von bis zu 7 Tagen vor der Anreise wird keine Stornogebühr fällig. Danach ist eine Stornogebühr von 50 % der Rechnungssumme fällig. Nichtanreisen werden mit 100% des Preises der gesamten Buchung berechnet.

(9) Rücktritt der Pension

Ferner ist die Pension berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Dies trifft z.B. bei höherer Gewalt oder nicht zu vertretenden Umständen, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, zu. Die Pension hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(10) Datenschutz

Für die Pension ist der Schutz der Privatsphäre wichtig. Ihre Daten benötigen wir für die Buchung in unserer Pension. Sie sind notwendig, um Ihnen einen reibungslosen Ablauf bieten zu können. Diese Daten werden zur Identifizierung bei der Ankunft und als Kontaktmöglichkeit im Fall einer Veränderung der Buchung benötigt. Ihre Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur im Fall einer Strafverfolgung weitergegeben.

(11) Rechtlicher Hinweis / Schlussbestimmungen

Die Buchung ist gleichzeitig die Anerkennung der Vertragsbedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz der Pension Harztor, Nordhausen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hausordnung

Der Aufenthalt in einer Pension vollzieht sich unter besonderen Bedingungen und erfordert von allen Bewohnern/Bewohnerrinnen ein großes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme.

Wir bitten Sie, ihre gesamten persönlichen Sachen in ihrem Zimmer unterzubringen.

Bitte keine Kleider im Bad oder Schuhe im Flur stehen lassen.

Die Küche nach Benutzung bitte unverzüglich reinigen. Geschirr und Töpfe dürfen nicht verschmutzt stehen gelassen werden.

Essensreste können in den Frischhaltedosen im Kühlschrank gegebenenfalls aufbewahrt und später in der Mikrowelle erwärmt werden.

Dieser Punkt ist zwingend erforderlich, damit alle Mieter jederzeit die Küche in einem sauberen und einwandfreiem Zustand vorfinden!!!

Wäsche der Gäste darf weder in den Bädern gewaschen werden, noch darf nasse Kleidung über den Heizkörpern getrocknet werden.

Schmutzige Wäsche bitte in den entsprechenden Wasch-Salons abgeben! Beim Verlassen der Bäder bitte sämtliche persönliche Gegenstände mit auf Ihr Zimmer nehmen.

Wer Schäden am Gebäude oder Inventar verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Bei Abreise wird eine Begehung der Zimmer durch die Pensions-Leitung durchgeführt. Ersatz für eventuelle Beschädigung und für

verlorene Schlüssel wird in Rechnung gestellt und sind bei Abreise in bar zu bezahlen.

Mit Rücksicht auf die Schlafenszeiten sollte eine Benutzung der Duschen in den Nachtstunden (22.00-06.00 Uhr) möglichst vermieden werden. Lärm ist zu vermeiden.

In der Zeit von 22.00-06.00 Uhr ist das Recht jedes Hausbewohners und der Anwohner auf Nachtruhe zu respektieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen Lärmbelästigung im Interesse aller Pensionsbewohner Maßnahmen gegen den Verursacher bis hin zur Kündigung des Pensionsvertrages getroffen werden können.

Die Mittagsruhe von 13.00-15.00 Uhr ist einzuhalten.

Es ist ausdrücklich verboten, auf Treppengeländern zu rutschen und auf Fensterbrettern zu sitzen.

Besucher können täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr empfangen werden. Die Übernachtung hausfremder Personen ist grundsätzlich untersagt. Der Schlüssel darf nicht an fremde Personen übergeben werden.

Für die Dauer des Aufenthaltes ist für eine Verwahrung und Sicherung der eigenen Sachen selbst zu sorgen. Die Pension Harztor übernimmt keine Haftung.

Das Halten und Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Waffen jeglicher Art dürfen nicht in die Pension mitgebracht werden.

Die Pensions-Leitung übt das Hausrecht aus!

In dringenden Fällen erlaubt sich die Pensions-Leitung, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen.

Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung ist die Pensions-Leitung befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen.

Pensionsverweise können nach wiederholter Abmahnung oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden ausgesprochen werden.